

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Bezirksausschusses Oeventrop
am Mittwoch, 31. Januar 2024,
Besprechungsraum, Feuerwehrgerätehaus Oeventrop,
Kirchstraße 47, 59823 Arnsberg**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzende:r

Stodollick, Gerd

Ausschussmitglied

Baganz, Christina

Büenefeld, Stefan

Gierse, Thomas

Kraas, Christoph

Vertreter für Deborah Flues

Liesenfeld, Bernd

Mühnickel, Rainer

Rocholl, Sebastian

Rüther, Frank

Schlupp, Matthias

Schmidt, Christoph

Strauß, Otto

Vertreter für Timo Delcarmine

beratendes Mitglied

Linn, Wilhelm

Ab 18:16 Uhr

Maag, Daniel

abwesend

Flues, Deborah

Delcarmine, Timo

Schrifführung

Jaekel, Lena

Vertreter:innen der Verwaltung

Röbke, Michaela

Dezernatsleitung 4

Wodtke, Stefanie
Berting, Lukas
John, Michael
Meier, Horst
Baumeister, Annette

Mitarbeiterin Fachdienst 4.1
Mitarbeiterin Fachdienst 4.2
Dezernatsleitung 3
Geschäftsbereichsleiter 9.4
Mitarbeiterin Fachdienst 1.6

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die anwesenden Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Lena Jaekel wird zur Schriftführung der heutigen Sitzung bestellt.

2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ausschusssitzung vom 25.10.2023

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 25.10.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

3. 12/2024 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wildshausen im Stadtbezirk Oeventrop

Herr Berting, Mitarbeiter des Fachdienstes 4.2, verteilt zum besseren Verständnis ein Luftbild des Gewerbegebietes Wildshausen. Die Vorlage wird nachgereicht, da der Abgrenzungsbereich der Vorkaufrechtsatzung noch finalisiert werden muss.

Grundsätzlich soll der Abgrenzungsbereich den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans O 15 „Gewerbeterrassen Wildshausen“ sowie den anschließenden westlichen Bereich bis zum Tunnel der Oberen Ruhrtalbahn umfassen (s. Anlage zur Niederschrift)

Herr Berting informiert den Ausschuss darüber, dass eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der Verwaltung der Stadt Meschede voraussichtlich im Juni in Freienohl zu dem Thema stattfinden wird.

Im Zuge der 17. Regionalplanänderung und der damit verbundenen Ausweisung neuer Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Bereiche) u.a. für die Städte Arnsberg und Meschede soll der Änderungsbereich 4 als Interkommunales Gewerbegebiet realisiert werden. Die Regionalplanänderung wird vsl. im 2. Quartal 2024 rechtskräftig.

Die Gemeinde kann nach § 25 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht durch Satzung begründen. Ferner kann die Gemeinde gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, durch eine gemeindliche Satzung ein Vorkaufsrecht ausüben. Herr Berting weist darauf hin, dass die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts von der konkreten städtebaulichen und wirtschaftlichen Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Grundstücks für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme abhängig ist.

Auf Nachfrage von Herrn Kraas, ob die die Planung bereits mit den Anliegern der Grundstücke besprochen wurde, verneint Herr Berting dies, da die Erstellung der Vorkaufrechtsatzung erst den Beginn der Planung darstellt. Die Erschließung der Grundstücke wird in der Planung mit berücksichtigt.

Herr Strauß fragt, ob es eine erkennbare Nachfrage an Gewerbeflächen gibt. Herr Berting bejaht dies für das Gewerbegebiet „Wildshausen“.

Herr Stodollick erfragt die Anzahl der Eigentümer:innen und die Größe der Grundstücke. Herr Berting kann die Frage zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Der Bezirksausschuss empfiehlt einstimmig die Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung für das interkommunale Gewerbegebiet gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

4. 9/2024

Anerkennung des Stadtteils Oeventrop als staatlich anerkannter Luftkurort hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens

Frau Baumeister, Mitarbeiterin des Fachdienstes Stadtmarketing / Tourismus der Stadt Arnsberg, berichtet von einigen Ortsterminen mit der Bezirksregierung zur Beratung des möglichen Abgrenzungsbereichs für den Luftkurort Oeventrop. Unter anderem müsse ein gewisser Abstand zur Autobahn vorhanden sein. Die Messung der Luftqualität kann bereits während des Einreichungsverfahrens erfolgen, voraussichtlich zwischen März und August. Die Stadtverwaltung freut sich bei der Umsetzung noch ausstehender Kriterien zur Anerkennung als Luftkurort auf die Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement der Bürger:innen Oeventrops.

Frau Baumeister erklärt, dass als nächster Schritt ein schriftlicher Antrag bei der Bezirksregierung eingereicht werden müsse. Nach Zusage wird eine Prüfungskommission bestellt, welche sich die Situation vor Ort anschauen und anschließend eine Entscheidung treffen wird.

Generell hat Oeventrop eine sehr gute Ausgangslage mit naher Anbindung an die Ski- und Wandergebiete im Hochsauerland. Mit der Anerkennung als Luftkurort kann ein Mehrwert für den Tourismus erreicht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Strauß berichtet Frau Baumeister, dass im Bereich Rumbeck und Oeventrop eine ausreichende touristische Infrastruktur vorliegt, auf die aufgebaut werden kann. Als Beispiel nennt sie Gasthof Hoffmann.

Auf Nachfrage von Herrn Rocholl erklärt Frau Baumeister, dass eine Nachprüfung alle 10 Jahre erfolgt.

Herr Stodollick fragt, ob durch die Anerkennung als Luftkurort Restriktionen für Oeventrop zu befürchten sind, zum Beispiel im Rahmen der Wohnbebauung. Frau Baumeister verneint dies.

Herr Liesenfeld möchte wissen, ob es Förderungen für möglichen Umbaumaßnahmen im Ort gibt. Dies muss im Nachhinein geprüft werden und kann bei einer gemeinsamen Besprechung erörtert werden, wenn das Verfahren weiter ist, so Frau Baumeister.

Auf Wunsch kann auch das Ortsschild entsprechend verändert werden.

Der Bezirksausschuss Oeventrop empfiehlt einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt, das Verfahren zur Anerkennung des Stadtteils Oeventrop als Luftkurort gemäß § 17 KOG NRW einzuleiten.

5. Neue Mitte Oeventrop - Schul- und Bürgerzentrum

hier: Gestaltungspläne der neuen Kita, weitere Planung des Schulzentrums Dinschede

Frau Rübke, Leitung des Dezernats 4, erklärt, dass der Planungsauftrag für die Grundschule vergeben worden ist. Sie übergibt das Wort an Frau Wodtke, Mitarbeiterin des Fachdienstes 4.1. Frau Wodtke berichtet, dass in ca. 2 Wochen ein geothermaler Response Test und die Bestandsprüfung der Kanalleitungen durchgeführt wird. Anschließend starten die Kanalarbeiten, sowie die Gelände-

modellierung. Der Bauantrag für die Technikzentrale wurde eingereicht und befindet sich derzeit in Prüfung. Die zentrale Bauzufahrt soll über die Straße „Zum Osterfeld“ entstehen.

Herr John, Leitung des Dezernats 3, erklärt, dass die Bodenplatte für den Neubau des Kita-Gebäudes derzeit vorbereitet und diese in den nächsten Wochen gegossen wird. Die Eröffnung ist für Herbst 2024 geplant. Das Betreuungsangebot in Oeventrop kann durch die neue Kita ausgeweitet werden, insbesondere auch für unter 3-Jährige, welche einen größeren Raumbedarf haben. Der Bau wird durch die Firma Materio durchgeführt. Eine Teilgenehmigung für die Bodenarbeiten liegt bereits vor, eine endgültige Baugenehmigung wird zeitnah erwartet.

Herr Schmidt zeigt sich enttäuscht über die Ausrichtung und Gestaltung des Gebäudes, ihm fehlt ein einheitliches städtebauliches Gesamtkonzept für das ganze Areal als neue Mitte Oeventrops. Die Anregungen des Gestaltungsbeirates (Größe der Fenster, Ausrichtung der Aufenthaltsräume und Schlafräume) seien nicht berücksichtigt worden. Durch die Holzfassade befürchtet er, dass das Gebäude schnell fleckig aussehen wird.

Frau Rübke teilt diese Einwände nicht. Es wurde eine gewisse Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Gestaltungsrichtlinie ermöglicht. Zudem wurde im Bezirksausschuss über den Leitfaden berichtet. Die Holzfassade soll vorvergraut werden um der natürlichen Verwitterung vorzukommen und ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erzielen. Der Raumbedarf war von Anfang an klar, welcher wenig Spielraum lies, und wurde entsprechend berücksichtigt.

Herr Schmidt besteht weiterhin auf Nachbesserungen.

Frau Rübke verweist auf die Kita Pustebblume in Hüsten, dessen Holzfassade als Vorbild genommen werden kann. Sie schlägt vor, sich zu einem gemeinsamen Termin an der Kita Pustebblume zu treffen, um sich die Gestaltung anzusehen.

Der Bezirksausschuss nimmt diesen Vorschlag gerne an.

Nachtrag:

Der gemeinsame Termin an der Kita Pustebblume findet am 09.02.2024 zusammen mit der Firma Materio, dem Architekten, den Vertreter:innen der Verwaltung und den Mitgliedern des Bezirksausschusses Oeventrop statt.

Herr John weist darauf hin, dass das Außengelände der Kita naturnah und abwechslungsreich gestaltet werden soll. Somit schafft man in Verbindung mit der Holzfassade eine angenehme und naturnahe Atmosphäre.

Die Bedenken von Herrn Schmidt führt er auf das vorliegende Investoren Verfahren zurück, welches neben dem Nachteil der wenig flexiblen Gestaltung, die Vorteile hat, dass die Baumaßnahmen schnell und wesentlich kostengünstiger durchgeführt werden können.

Herr Schmidt bittet um mehr Transparenz bei den Gestaltungsplänen der Schule.

Herr Stodollick verweist darauf, dass die Pläne der Kita bereits im Dezember bei einem gemeinsamen Termin vorgestellt wurden und die Ausrichtung und Lage des Grundstückes auf eine plausible Begründung gestützt war. Aus seiner Sicht ist die Kritik nur in Maßen berechtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Strauß antwortet Herr John, dass eine Beschattung vorgesehen ist und eine passive Kühlung durch die Wärmepumpe vorgesehen ist.

Eine PV-Anlage ist ebenfalls berücksichtigt.

Herr Stodollick bittet nochmal um Überprüfung einer möglichen temporären Einbahnstraßenregelung, wenn die Baustellenzufahrt über die Straße „Zum Osterfeld“ erfolgen soll. Herr Kraas regt an, mit dem Eigentümer des Gasthofes Dicke Rücksprache zu halten, ob eine alternative Zufahrt über sein Grundstück möglich sei.

Herr Büenfeld fragt, ob das Gesamtangebot für Kita Plätze im Stadtgebiet durch den Neubau der Kita größer wird.

Herr John erklärt, dass in den letzten 5 Jahren 500 neue Kita Plätze geschaffen wurden. Perspektivisch wird der Betreuungsbedarf jedoch zurückgehen, auf der anderen Seite werden U3-Plätze und auch eine Nachmittagsbetreuung mehr nachgefragt. Er verweist auf den Masterplan Kita, welcher im März vorgestellt werden soll. Grundsätzlich wird es in den kommenden Jahren aber eher um Bestandssicherung gehen.

Im Moment wird das Angebot in Oeventrop ausgeweitet, es werden aufgrund dessen keine anderen Gruppen aufgegeben werden müssen

6. Anbau Feuerwehrgerätehaus hier: Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Stodollick fragt nach Verzögerungen der Baumaßnahme.

Frau Rübke entgegnet, dass es aufgrund von Neubewertungen und Änderungswünschen während der Bauphase zu Verzögerungen gekommen ist. Zu Beginn der Förderantragsstellung wurde der Bedarf der Feuerwehr abgefragt. Dieser ist Grundlage der Planung und Bestandteil des Zuwendungsbescheids. Die sich im Laufe der Planung ergebenden Änderungs- und Anpassungswünsche müssen sofern sie den Anbau betreffen mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden.

Der Bezirksausschuss ist der Meinung, dass die Planung fehlerhaft ausgeführt wurde. Bestandsfahrzeuge würden zum Teil nicht mehr in die neu errichtete Garage passen. Dies würde den Zweck des Anbaus vollkommen verfehlen.

Frau Rübke sind Planungsfehler nicht bekannt. Zu Beginn der Planung wurde eine Bedarfsabfrage bei der Feuerwehr durchgeführt, dementsprechend wurden die Räumlichkeiten entworfen und letztendlich durchgeführt. Änderungen die sich für das Bestandsgebäude ergeben müssen geprüft und bewertet werden, da diese nicht Bestandteil der Beauftragung und auch nicht der Förderung sind und können daher nicht direkt berücksichtigt werden. Hierzu müssen entsprechende Eigenmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Ein gemeinsamer Termin mit Dezernat 4 und der Feuerwehr soll noch nachgeholt werden, um mögliche Fehlerquellen noch vor Abschluss der Maßnahme zu beseitigen.

Zusätzlich wird Herr Stodollick Kontakt mit dem Gebäudemanagement aufnehmen und einen Termin vereinbaren.

7. 213/2023 Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Arnsberg - ABK 2024-2029 7. Fortschreibung

Herr Meier, Geschäftsbereichsleiter Stadtentwässerung/Parkraum, erklärt zur 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Arnsberg, dass in den nächsten 6 Jahren Investitionen in Höhe von jährlich durchschnittlich 6 Mio Euro getätigt werden. Allein in Oeventrop werden in der 1. Zeitstufe bis 2029 Maßnahmen in Höhe von 7 Mio Euro umgesetzt.

Generell hat sich der Zustand der Kanalleitungen in den letzten Jahren stabilisiert. Das durchschnittliche Alter der Kanäle beträgt in Oeventrop 33 Jahre und liegt somit 3 Jahre unter dem städtischen Durchschnitt. Einige Leitungen im Ortsteil sind jedoch stark sanierungsbedürftig beispielsweise „Im Osterfeld“ und im „Oesterfeldweg“. Die Maßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden in den nächsten 6 Jahren die Gebühren um ca. 23 ct anheben. Sanierungen der Kanalleitungen werden immer mit notwendigen Straßenbauarbeiten abgestimmt und zusammengelegt.

Als Teil des ABKs ist auch im selben Zuge das Niederschlagsbeseitigungskonzept zu betrachten. Hierbei gilt es durch gezielt Abkopplung von versiegelten Flächen das Grundwasser wieder anzureichern. Der grundsätzliche Anschluss- und Benutzungszwang für Regenwasser muss dazu gelockert werden. Eine Reduzierung der versiegelten Gesamtflächen wird je nach Größenordnung die Regenwassergebühr beeinflussen.

Herr Strauß bedenkt, dass diese Abkopplung zu einer Verstopfung der Leitungen in trockenen Sommermonaten führen könne. Herr Meier entgegnet, dass ihm dahingehend kein Fall bekannt sei und derzeit durch den Klimawandel bedingte Wetterextreme wie Hochwasserszenarien eher zu Problemen mit zu hohen Wassermengen führen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Stodollick erklärt Herr Meier, dass die Sanierung nach Dringlichkeit entschieden wird.

Die Bezirksausschuss Oeventrop empfiehlt einstimmig das

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Arnsberg – ABK 2024 bis 2029 – 7. Fortschreibung

mit nachstehendem Investitionsvolumen für die Jahre 2024 bis 2029

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gesamtsumme:	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Davon entfallen auf:						
• Erschließungsmaßnahmen	670	460	380	0	430	0
• Maßnahmen mit Straßenbau	3.350	3.655	3.565	4.560	4.305	3.350
• Maßnahmen wegen Sanierungsverfügungen	0	0	0	0	0	0
• hydraulische und	620	1.520	780	1.190	460	950
• bauliche Sanierung	1.360	365	1.275	250	805	1.700
• punktuelle Reparaturen	nicht investiv -> findet sich jährlich im Wi-Plan mit einem Ansatz von 500 T€ unter Unterhaltung					

8. Ausbau und Vollsperrung der Straße "Zum Lattenberg"

Herr Stodollick berichtet von besorgten Anwohner:innen des Lattenbergs, sollte die Straße „Zum Lattenberg L735“ aufgrund von Straßenausbaumaßnahmen zeitweise voll gesperrt werden.

Nach Rücksprache mit Straßen.NRW kann Herr Berting mitteilen, dass seitens Straßen.NRW eine Sanierung der Straße von Mitte 2024 bis Mitte 2025 inklusive einer Vollsperrung geplant ist. Die Sanierung soll jedoch vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden finanziellen Mittel seitens Straßen NRW durchgeführt. Bei fehlender Mittelverfügbarkeit wird die Sanierung nicht in Angriff genommen.

Herr Mühlnickel bedenkt, dass eine Vollsperrung der Straße nicht möglich ist, da bei der temporären Sperrung der Dinscheder Brücke durch den Neubau und/oder durch Sperrung der Dinscheder und Wildshausener Brücke aufgrund von Hochwasser Glösingens und Dinschede komplett abgeschnitten wäre und es keine Zufahrtsstraßen mehr gäbe.

Der Bezirksausschuss setzt sich für einen Ampelbetrieb während der Bauphase ein, da eine Umleitung nur über Hirschberg möglich, jedoch für die Bewohner:innen des Lattenbergs und die dort ansässige Gastronomie unzumutbar wäre und bittet die Verwaltung bei Straßen.NRW hierauf hinzuwirken.

9. Verschiedenes

a) Verkehrssituation Ruhrtalradweg am Segelflugplatz

Herr Büenfeld ist nach wie vor der Meinung, dass die Fairnesszone als Verkehrssicherungsmaßnahme in der Kurve auf Höhe des Segelflugplatzes am Ruhrtalradweg nicht ausreichend ist.

Es wird entschieden, dass Herr Karnath zu nächsten Sitzung des Bezirksausschusses eingeladen werden soll, um über Möglichkeiten zu diskutieren.

b) Winterdienst auf der Straße „Dickert“

Herr Schlupp wünscht sich eine Auskunft zum Winterdienst auf der Straße „Dickert“. Die Straße würde bei Schneefall nicht geräumt und entsprechend käme die Müllabfuhr an diesen Tagen nicht. Er fragt, wie die Zufahrt für den Rettungsdienst gewährleistet wird.

Herr Stodollick gibt zu bedenken, dass die Straße evtl. nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Er regt an, dass in dem Zusammenhang mit dem Ausbau des „Herfweges“ auch geprüft werden soll, ob die Straße „Dickert“ in den Straßenausbau miteinbezogen werden kann.

Gerd Stodollick
Ausschussvorsitzender

Lena Jaekel
Schriftführerin

Arnsberg, 13.02.2024